Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/11/18 96/09/0212

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1998

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §48 Abs1;
BDG 1979 §51 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1993/06/23 92/12/0197 2 (hier: Erster Satz)

Stammrechtssatz

Das Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung rechtfertigt an sich noch nicht die Abwesenheit des Beamten vom Dienst.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996090212.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

27.07.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at